

Kd.-Nr. 32025  
Dagama eG

Siemensring 20

47877 Willich

Datum: 17.07.2020

## Produktspezifikation

**Artikelbezeichnung Kunde:** 0482109

<b>Unsere Artikel-Nr.:</b>	46954/1		
<b>Konstruktion:</b>	WP-Faltkiste		
<b>Fefco:</b>	0201 GL BS		
<b>Druckverfahren (Flexodruck) anz. Farben:</b>			
<b>Abmessung Innenmaße mm (LxBxH):</b>	390 x 290 x 280	+/- 3,0	
<b>Verschluss:</b>	gluen		
<b>Lagenverklebung:</b>	Stärkeleim		
<b>Gütesiegel:</b>			
<b>Wellpappensorte:</b>	EB_230bb01MO	<b>Außendecke:</b>	KB_110/m <sup>2</sup> +/- 5,0 %
<b>Wellentyp:</b>	EB-Welle	<b>Welle:</b>	Wellenstoff 80 g/m <sup>2</sup> +/- 5,0 %
<b>Farben Außen/Innendecke:</b>	/	<b>Innen-/Zwischendecke:</b>	Wellenstoff 80 g/m <sup>2</sup> +/- 5,0 %
		<b>Welle:</b>	Wellenstoff 80 g/m <sup>2</sup> +/- 5,0 %
		<b>Innen-/Zwischendecke:</b>	KB_110/m <sup>2</sup> +/- 5,0 %
		<b>Welle:</b>	-----/m <sup>2</sup> +/- 5,0 %
		<b>Innendecke:</b>	-----/m <sup>2</sup> +/- 5,0 %

**Palettierung:**

Stück pro Palette:	520
Abdeckung:	Kantensch. (oben)
Umreifung:	Q4SP3
Palettenart:	EUR-B Mehrweg
Palettenhöhe:	----- max. mm
Stück pro Bündel:	20
Abdeckpalette:	

Bitte Zeichnung freigeben 46954/1

**Bemerkung:**

Wir behalten uns vor, bei Änderungen der Rohstoffsituation oder bei Engpässen in der Papierversorgung in ggf. eine andere, gleichwertige Sortenzusammensetzung zu produzieren.

Die Verpackungen aus Wellpappe bestehen nicht aus gefährlichen Substanzen/Zubereitungen gem. EU Richtlinie 67/548/EG und 1999/45/EG und sind somit nicht sicherheitsdatenblattpflichtig. Die in den Richtlinien angegebenen Konzentrationen gefährlicher Stoffe werden bei Weitem unterschritten oder sind nicht in der Wellpappe enthalten. Wir sind nach DIN ISO 9001:2015 zertifiziert.

**Erstellt am: 17.07.2020****von: Bernd Friedrich**

Dieses Schreiben wurde per EDV erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

MF-725-005

Rev.:00

Verantw.:QM

Dagama eG  
Frau LUKES

Siemensring 20

47877 Willich

17/07/2020

### **Beschaffenheitserklärung**

Sehr geehrte Frau Lukes,

die bei der Packwell GmbH hergestellten Verpackungen entsprechen bei bestimmungsgemäßem Verbrauch den Anforderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB Geltung ab 25.04.2006 FNA: 2125-44; neugefasst durch B. v. 26.04.2006 BGBl. I S. 945; zuletzt geändert durch Artikel 12 G. v. 26.02.2008 BGBl. I S. 215, der VO EG 1935 / 2004 Artikel 3 und der RL 94/62 EG in der geänderten Version RL 2013/2/EU und der Assembly Bill (AB) 455 aus 2003, Kap. 679, in der geänderten Fassung der AB 2021, Ausgabe 2004, Kap. 445.

Darüber hinaus entsprechen unsere Verpackungen der Empfehlung XXXVI "Papiere, Kartons und Pappen für die Lebensmittelverpackung" des Bundesinstitutes für Risikobewertung (BfR).

Die verwendeten Klebstoffe werden ohne DIBP und Bisphenol A (BIPA) hergestellt.

Unsere Verpackungen und die verwendeten Druckfarben werden ohne das 4-Methylbenzophenon und das Benzophenon hergestellt.

Die Schwermetallbelastung unserer Verpackungen liegt gem. EU Verordnung 94/62 EWG weit unterhalb des geforderten max. summarischen Gehalts von 100 ppm von Blei, Cadmium, Chrom VI und Quecksilber.

Der PCP-Gehalt unserer Verpackungen ist < 20 µg / kg, wurde im HPLC-Verfahren ermittelt und entspricht der PCP-Verbotsverordnung.

Zur Bedarfsgegenständeverordnung bzgl. der Migration von Mineralöl teilen wir Ihnen folgendes mit:

Über die konkrete Herkunft von Mineralölbelastungen bzw. die Übergangsweise gibt es zwar Hinweise, es fehlen jedoch nach wie vor eindeutige Zusammenhänge von Ursachen und Einflußfaktoren.

Mögliche Eintragsquellen der Mineralöle sind:

- mineralöhlhaltige Druckfarben im Verpackungsdruck,
- mineralöhlhaltige Zeitungs-Druckfarben, die in den Altpapier-Kreislauf gelangen,
- mineralöhlhaltige Prozess- und Hilfsmaterialien
- sonstige Quellen (ubiquitäre Mineralölbestandteile).

-1-

Hinzu kommt, daß Lebensmittel oftmals bereits eine umweltbedingte „Grundbelastung“ mit Mineralölsubstanzen haben. Mit den verfügbaren Analysemethoden kann jedoch nicht eindeutig festgestellt werden, aus welcher Quelle Mineralölsubstanzen in Lebensmitteln im Einzelfall tatsächlich stammen.

Aus diesen Gründen können wir als Hersteller keine „Mineralölfreiheit“ von Lebensmittelbedarfsgegenständen und Verpackungen aus Papier, Karton und Pappe bestätigen.

Die Zurückziehung des Hilfsstoffes Anthrachinon aus den Positivlisten der Empfehlungen XXXVI "Papiere, Kartons und Pappen für den Lebensmittelkontakt" und XXXVI/2 "Papiere, Kartons und Pappen für Backzwecke" ist nicht automatisch mit einem Verbot dieses Hilfsmittels gleichzusetzen.

In diesem Zusammenhang stellen wir fest:

- die BfR-Entscheidung betrifft nur Papier, Karton und Pappe für den Lebensmittelkontakt
- es existiert kein Grenzwert für Anthrachinon in Wellpappe; vielmehr wurde ein Migrationsgrenzwert in Lebensmitteln von 0,01 mg Anthrachinon/kg Lebensmittel festgelegt
- Anthrachinon kann bei der Herstellung von Sulfatzellstoff als Beschleuniger für die Trennung von Lignin und Cellulose verwendet werden. In den deutschen Zellstoffabriken findet Anthrachinon keine Verwendung.
- Anthrachinon wird bei der Herstellung von Papier, Karton und Pappe (darunter Wellpappe) nicht eingesetzt

Zur Biozidbelastung geben wir bekannt, daß die Generaldirektion der EU-Kommission für Umweltfragen einen Leitfadens veröffentlicht hat, (CA-Dec12-Doc.5.1.g), in dem u.a. festgestellt wird, daß Produkte, die Spuren von Bioziden enthalten, welche zwar im Herstellungsprozess zugegeben, **nicht** jedoch zur Behandlung des Produkts eingesetzt wurden, **nicht als "behandelte Waren"** im Sinne der Biozidverordnung 528/2012/EU gelten und demzufolge nicht der Zulassungspflicht unterliegen. (Residues from production process; Seite 15 und 16 des Leitfadens)". Zitat Ende.

Wir hoffen, Ihnen hiermit gedient zu haben und verbleiben für heute  
Mit freundlichen Grüßen

  
Packwell GmbH  
Industriestraße 7  
40789 Monheim am Rhein  
Phone: +49 2173 498-0  
Fax: +49 2173 40194  
Email: info@packwell-monheim.de  
Web: www.packwell-monheim.de

**Packwell Monheim**  
Industriestraße 7  
40789 Monheim am Rhein

-2-

Packwell GmbH  
Amtsgericht Düsseldorf  
HRB 75294  
Steuer-Nr. 50079/44231  
Ust.-IdNr. DE 300801971

Geschäftsführer:  
Dr. Wolfgang Palm  
Gero Hempel

Bankverbindung:  
HSH Nordbank  
IBAN: DE14 2105 0000 1001 3340 00  
BIC/SWIFT: HSHNDEHH